



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95 000/978-IV/11/c/95

Wien, am 15. Mai 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR

792 IAB

1995 -05- 17

zu

746 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Lafer und Kollegen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 746/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Krankenstände der Bediensteten der Ressorts" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort in den Jahren 1990 bis 1994 Bedienstete unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes Krankenstände im Ausmaß mindestens eines Jahres konsumierten?

2. Wenn ja, in wievielen Fällen und welche Gründe waren für die lange Krankenstandsdauer jeweils maßgebend?

3. In wievielen Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs 1 Z 2 BDG 1979 oder einer ähnlichen (z. B. § 12 Abs 1 Z 2 LDG 1984) Bestimmung?

4. Welche medizinischen Gründe waren für die Ruhestandsversetzungen im wesentlichen maßgebend?

5. In wievielen Fällen einer Ruhestandsversetzung im Sinne der Frage 3 wurde von der Dienstbehörde

a) ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes

b) ein fachärztliches Gutachten

c) sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachten

eingeholt?

6. In wievielen Fällen wurde vor der Dienstbehörde ohne Einholung eines Gutachtens auf Grund der Angaben des Dienstnehmers bzw. auf Grund von medizinischen Gutachten, die vom Dienstnehmer beigebracht wurden, entschieden?

7. Wieviele Krankenstände waren seitens der Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 1994

a) bei den Beamten

b) bei den Vertragsbediensteten

zu verzeichnen?

8. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994

a) bei den Beamten

b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts?

9. Wieviele Krankenstandstage waren im Jahr 1994

a) bei den Beamten

b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts insgesamt zu verzeichnen?

10. Wieviele Krankenstandstage entfielen im Jahr 1994 auf jeden

a) Beamten

b) Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts im Durchschnitt?

11. Wie beurteilen Sie die Zahl und die Dauer der Krankenstände der Bediensteten Ihres Ressorts?

12. Auf welche Weise wird in Ihrem Ressort das Vorliegen eines Krankenstandes überprüft?

13. Sind Sie der Auffassung, daß die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände in Ihrem Ressort ausreichend sind?

14. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der Kontrollmechanismen treffen? "

Einleitend möchte ich feststellen, daß eine vollständige Beantwortung dieser Anfrage nur mittels eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes möglich gewesen wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von einer detaillierten Beantwortung einzelner Fragen Abstand genommen habe.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja, in 27 Fällen. Für die lange Krankenstandsdauer war durchwegs gravierende Gesundheitsbeeinträchtigung wie Tumorerkrankung oder schwere Verletzung aufgrund eines Dienst- oder Freizeitunfalles ausschlaggebend.

Zu den Fragen 3 und 4:

In 246 Fällen. Eine detaillierte Auflistung der dafür maßgebenden medizinischen Gründe ist mir aufgrund des in der Einleitung angeführten Grundes nicht möglich. Beispielhaft wären hier aber Erkrankungen der inneren Organe und Kreislaufkrankungen anzuführen.

Zu Fragen 5:

In 39 Fällen wurde ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes, in 2 Fällen ein fachärztliches Gutachten und in 205 Fällen sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes als auch ein fachärztliches Gutachten eingeholt.

Zu Frage 6:

In 2 Fällen. In dem einen Fall lag eine Krebserkrankung im letzten Stadium vor, im zweiten Fall stand der Bedienstete drei Monate vor Vollendung des 60. Lebensjahres.

Zu den Fragen 7 bis 11:

Die Feststellung der Anzahl der durchschnittlichen Krankenstände pro Bediensteten bzw. der durchschnittlichen Dauer der einzelnen Krankenstände würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, sodaß ich von einer detaillierten Beantwortung dieser Fragen absehe.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Kontrolle der Krankenstände der Bediensteten erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen der §§ 51 f. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des § 7 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Bedienstete, die sich lange im Krankenstand befinden, werden regelmäßig einer ärztlichen Untersuchung zugeführt. Darüber hinaus stehen vorgeschützte Krankenstände unter dienst- bzw. disziplinarrechtlicher Sanktion. Unter diesem Aspekt scheinen die vorhandenen Kontrollmechanismen durchaus ausreichend zu sein.

Zu Frage 14:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 12 und 13.

